



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Aktueller Stand, Probleme und rechtliche Fragen sowie Fortentwicklungsbedarf bei den coronabedingten Kulturfördermaßnahmen des Freistaates Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung soll im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst baldmöglichst über den aktuellen Stand der Abwicklung der Hilfsprogramme des Freistaates Bayern für den Bereich der Kultur schriftlich und mündlich insbesondere zu folgenden Punkten und Fragen berichten.

1. Für die einzelnen Hilfsprogramme soll der aktuelle Stand berichtet werden
 - zur Zahl der bearbeiteten Anträge, der noch nicht bearbeiteten Anträge, der Bewilligungen, der Ablehnungen und der Auszahlungen,
 - zu den tatsächlich im Jahr 2020 für die einzelnen Hilfsprogramme in Anspruch genommenen Mitteln gegenüber den ursprünglich für die Hilfsprogramme gemäß dem jeweiligen Kabinettsbeschluss zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln und zu den Antragszahlen, von welchen die Staatsregierung für die einzelnen Programme ursprünglich jeweils ausgegangen ist,
 - zu den für das Jahr 2021 jeweils zur Verfügung stehenden sowie den bislang verausgabten Haushaltsmitteln.
2. Welche Empfehlungen kamen aus dem sog. Begleitausschuss zur Ausgestaltung der einzelnen Unterstützungsprogramme Kultur, welche Empfehlungen wurden umgesetzt und welche Empfehlungen wurden aus welchen Gründen nicht umgesetzt?
3. Welche Veränderungen im Entwurf der Richtlinien bzw. Grundlagen für die Förderprogramme wurden aufgrund der Stellungnahme des Bayerischen Obersten Rechnungshofs im Einzelnen mit welcher Begründung vorgenommen?
4. Bezüglich der einzelnen Programme soll die Staatsregierung jeweils berichten
 - zu den Problemen bei der Überlagerung von Bundes- und Landeshilfen, insbesondere zu den Fragen, warum im Einzelnen jeweils eine Kombination der Bundes- und Landeshilfen möglich oder nicht möglich ist,
 - wie das Kriterium der (vermeintlichen) Überkompensation definiert ist und was dessen Anwendung jeweils bedeutet, warum bei der (vermeintlichen) Überkompensation lediglich die einzelnen Bewilligungszeiträume betrachtet werden und warum keine Gesamtschau der Einkommensverluste hierfür vorgenommen werden kann,

- warum bei der Überlagerung von Bundes- und Landesförderung nicht zur Vermeidung von Förderverlusten eine nachträgliche teilweise Rücknahme des Antrags (z. B. bei der Spielstättenförderung) auch nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides möglich ist und wie diese Möglichkeit hergestellt werden kann? Wie ist sichergestellt, dass Doppeltabzüge der Förderung sowohl durch den Bund wie durch den Freistaat vermieden werden? Wie kann verhindert werden, dass diejenigen benachteiligt werden, die frühzeitig beim Spielstättenprogramm Anträge gestellt haben?
 - warum der Bitte des Begleitausschusses, beim Soloselbstständigenprogramm eine bereits gewährte Grundsicherung auf die Finanzhilfe anzurechnen, nicht nachgekommen werden konnte? Welche rechtlichen Gründe sind das im Einzelnen? Aus welchen zwingenden Gründen soll die Gewährung von Grundsicherung trotz der Gewährung von Soloselbstständigenhilfe aus dem Landesprogramm möglich sein, die Gewährung von Soloselbstständigenhilfe bei Gewährung von Grundsicherung aber nicht? Welche zwingenden rechtlichen Gründe sprechen gegen die Erweiterung der Richtlinien um den Grundsatz: „Das bayerische Soloselbstständigenprogramm übernimmt für Betroffene alle nachgewiesenen angemessenen Lebenshaltungskosten, die nicht von der Grundsicherung abgedeckt werden.“?
5. Welchen Veränderungs- und Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung und Abwicklung der Förderprogramme sieht die Staatsregierung aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen? Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine möglichst gute Inanspruchnahme der Programme zu erreichen, z. B. durch Information und Beratung sowie Ausräumung nicht notwendiger bürokratischer Hürden? Wie viele Rückforderungsbescheide wurden bislang jeweils für welche Förderprogramme durch welche Behörden erlassen? Welche Gründe lagen der Rückforderung jeweils zugrunde? Wie viele Strafanzeigen wurden aus welchem strafrechtlichen Grund seitens welcher Behörden in welchem Förderprogramm gemacht? Gibt es eine Anweisung, standardmäßig Strafanzeigen zu stellen? Wie kann vermieden werden, dass Antragsteller wegen der z. T. komplizierten Programm- und Antragslage zu Unrecht kriminalisiert werden?
6. Welche Erfahrungen liegen mit der freiwilligen oder verpflichtenden Inanspruchnahme von Steuerberatern etc. bei der Antragstellung bzw. bei der Erstattung der Steuerberaterkosten vor? Gibt es dabei Härten, die reduziert werden könnten bzw. sollten? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, das Kriterium etwa beim Soloselbstständigenprogramm, dass der Lebensunterhalt überwiegend aus erwerbsmäßiger Tätigkeit bestritten werden muss, dahingehend zu verändern, dass Hilfen auch für Künstler möglich sind, wenn wegen Rente oder wegen Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis dieses Kriterium unterschritten wird, aber dennoch maßgebliche Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit vorhanden waren?
7. Nachdem die einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie weiter andauern, soll die Staatsregierung berichten,
- ob und inwieweit beabsichtigt ist, die Programme, insbesondere das Spielstättenprogramm und das Soloselbstständigenprogramm über den 30.06.2021 hinaus bis zum Jahresende 2021, jedenfalls aber bis zum Ende des 3. Quartals 2021 zu verlängern,
 - wann und nach welchen Kriterien die Staatsregierung eine solche Verlängerung entscheidet.